

DS

Absperrvorrichtung nach DIN 18017-3 gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen

Für Hauptleitungen:
DN 100 bis 200 mm

Einbau in, unterhalb, oberhalb von
Geschossdecken

ohne Wartungsauflagen

Funktion

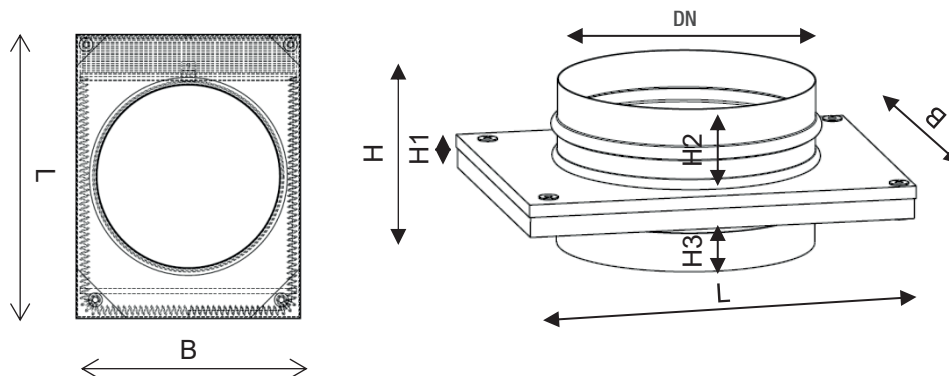
Im Regelbetrieb ist die Absperrvorrichtung geöffnet und hat einen freien Durchgang: KEINE Querschnittsverengung.

Im Brandfall schließt die Absperrvorrichtung und verhindert somit die Brandübertragung.



	DS
Bauaufsichtliche Zulassung (DiBT)	JA - Z-41.3-689
Feuerwiderstandsklasse	K30-K90 18017/I30-I90
Wartungsauflagen	keine
Einbau in Lüftungsleitungen (in, unterhalb, oberhalb von Geschossdecken aus Porenbeton oder Beton - F90 - Mindestdicke 150 mm)	JA (K90-18017)
Einbau in Lüftungsleitungen (in, unterhalb, oberhalb von Holzbalkendecken - F30-B - Mindestdicke 150 mm)	JA (K90-18017)
Lageunabhängiger Einbau in Decken	JA
Freier Querschnitt der Hauptleitung	JA

Zeichnungen und Maße in mm



Angabe in mm

	DS 100	DS 125	DS 140	DS 160	DS 180	DS 200
DN	98	123	138	158	178	198
L	190	219	238	262	286	310
B	136	163	180	202	224	246
H	148	148	148	148	148	148
H1	26	26	26	26	26	26
H2	72	72	72	72	72	72
H3	50	50	50	50	50	50

Ausschreibungstext

Brandschutzabschottung DN XX aus Stahlblech verzinkt pulverbeschichtet mit Schnellverschluss. Einseitig angeordneter und vorgespannter Schnellverschluss mit Intumeszenzmaterial mittels Auslöseelement gehalten. Die Innenhülse schützt das Gehäuse vor Verschmutzung und sorgt für einen glattwandigen inneren freien Querschnitt. Geprüft nach neuen DIBt- Vorschriften im dreigeschossigen Prüfaufbau mit der Zulassungsnummer Z-41.3-689 mit der Feuerwiderstandsklassifizierung K90 -18017. Geeignet für den Einbau unter, in oder auf Massivdecken F 30 - F 90 oder alternativ unter, in oder auf Holzbalkendecken F 30 B.

Mit zusätzlicher Sicke am oberen Anschlussstutzen, welche als Mörtelanker dient. Lageunabhängige Montage (keine Einbaurichtung vorgeschrieben).

Einbau in feuerwiderstandsfähige Schächte F30/L30 - F90/L90, bei einer mindestens 24 mm Dicke, und in Installationsschächten I90 mit ABP mit beliebiger Belegung. Kein zusätzlicher Montagesatz erforderlich. Das Anschrauben erfolgt mittels handelsüblicher Schnellbauschrauben durch die Hohlknoten. Für Zu- und Abluftanlagen aus Stahlblech z.B. Wickelfalzrohr. Einsatzbereiche: Zu- und Abluftanlagen sowie Einzellüftungsgeräte, Dunst- abzugshauben Wrasenabzüge ohne zusätzliche Brandschutzanforderungen.

Montagehinweis - Abstandsregel

In der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (ABZ) der Absperrvorrichtung FS Z.-41.3-689 und in der MLüAR werden Abstände zwischen Lüftungsleitungen / Absperrvorrichtungen und andere medienführende Leitungen nicht behandelt.

In der MLAR (Muster-Leitungsanlagenrichtlinie), § 4.1.3 steht:

„Der Mindestabstand zwischen Abschottungen, Installationsschächten oder -Kanälen sowie der erforderliche Abstand zu anderen Durchführungen (z.B. Lüftungsleitungen) oder anderen Öffnungsverschlüssen (z.B. Feuerschutztüren) ergibt sich aus den Bestimmungen der jeweiligen Verwendbarkeits- oder Anwendbarkeitsnachweise; fehlen entsprechende Festlegungen, **ist ein Abstand von mindestens 50 mm erforderlich.**“

Dieser Abstand gilt von der Außenkante der Absperrvorrichtung zur Außenkante des weiteren Bauteils.

